

Bieterfragen und Antworten – Katalog Nr. 3

Nr.	Bezug	Fragentext	Beantwortung
1	Vergabeunterlage, Kapitel 3.3.5.4	Wird der Einsatz von Closed Source oder kostenpflichtigen kommerziellen Produkten in begündeten Fällen als Ausschluss gewertet? Bezieht sich 3.3.5.4 auf Lizenzkosten oder auf Source Code Zugriff?	Zur Beantwortung wird auf den Fragenkatalog 1 und dort auf die Antworten zu den Fragen 2 und 27 Bezug genommen.
2	Vergabeunterlage, Kapitel 3.2.2.5.2	Ist bereits kostenlos erhältliche Software für Virtualisierung im BSZ im Einsatz, welche wieder verwendet werden soll, wenn ja welche?	Derzeit verwendet das BSZ für Virtualisierung den kostenlosen VMWare-Server.
3	Anhang B, Kriterium [B] K 3.28	Handelt es sich bei K 3.28 um einen Fehler in der Bezeichnung? Nach dem referenzierten Kapitel in der Vergabeunterlage 3.2.3.17.1, müsste es hier um "Monitoring" gehen.	Zur Beantwortung wird auf den Fragenkatalog 1 und dort auf die Antwort zu Frage 7 Bezug genommen.
4	Vergabeunterlage, Kapitel 2.3	Ist ein Nachunternehmer dadurch in die Eignungsprüfung einbezogen, dass teilweise Referenzen und Projektmitarbeiter eines Nachunternehmers aufgeführt werden, und sind damit alle Erklärungen unter Anhang A III.2.2.) und III.2.3.) für diesen ebenfalls einzureichen?	Zur ersten Teilfrage: Ja. Zur zweiten Teilfrage: Nein. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf das Formular VII hingewiesen.
5	Vergabeunterlage, Kapitel 3.2.3.17	Ist bereits Software für System-Monitoring im BSZ im Einsatz, in welche das neue System integriert werden soll, wenn ja welche? Gibt es ansonsten Präferenzen dafür.	Ja, das BSZ verwendet die Software Nagios und würde gerne auch für die LEO-Anwendungen Nagios verwenden.
6	Anhang B, Kriterium [B] 7.10	Ist bereits Software für Bugtracking/Fehlerverfolgung im Einsatz, welche im Qualitätsprozess werden soll, wenn ja welche?	Ja, das BSZ hat z.Z. das System Bugtracking-Mailmanager im Einsatz, evaluiert werden aber gerade neue Systeme. Hierbei ist derzeit das Sys-

Bieterfragen und Antworten – Katalog Nr. 3

			tem REDMINE der Favorit.
7	EVB-IT Systemvertrag	In der Übersicht über die vereinbarten Leistungen ist kein Kauf von Standardsoftware enthalten. Aus Kapitel 4.3.1 Spalte 2 kann man jedoch schließen, dass die betreffende Standardsoftware aus dem Bieterangebot ergänzt wird und gemäß Kapitel 4.3.1 letzter Satz nach Maßgabe von Ziffer 2.3 EVB-IT System lizenziert werden soll. Dürfen wir davon ausgehen, dass die Kategorie "Kauf von Standardsoftware" in der Leistungsübersicht (2.2.1) noch ergänzt wird und die Schlussfolgerung des vorangehenden Satzes zutrifft?	Ja. Im Übrigen wird ausdrücklich auf den Fragenkatalog 1 und dort auf die Antworten zu den Fragen 2 und 27 Bezug genommen.
8	Bieterfragenkatalog Nr. 1, Frage 10	Ihre Antwort war: "Bei allen Entwicklungen auf Basis des Open Source Codes sind die jeweiligen Lizenzbedingungen der verwendeten Open Source Software zu berücksichtigen." Bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Verpflichtung zur Bereitstellung aller Open Source basierenden Individualentwicklungen dieses Projektes für die Allgemeinheit gemäß Kapitel 5, 6 GNU GPL 3?	Nein. Im Übrigen wird auf den Fragenkatalog 2 und dort auf die Antwort zu Frage 10 Bezug genommen.
9	Vergabeunterlage, Kapitel 3.2.2.4	Ist das Verständnis korrekt, dass eine Datenschnittstelle mit den in Kapitel 3.2.2.4. aufgeführten Eigenschaften angeboten werden soll, um möglichst generische Möglichkeiten für die Projektpartner anzubieten, ihre Daten zu übertragen und	Durch den Bieter ist die in 3.2.2.4 beschriebene Schnittstelle anzubieten. Ebenso anzubieten ist die Konfiguration und Umsetzung der Schnittstelle für alle zu Beginn des Projekts bekannten Projektpartner. Später hinzukommende Projektpartner müs-

Bieterfragen und Antworten – Katalog Nr. 3

		zu verwalten? Anpassungen an den Systemen der Projektpartner müssen nicht mit angeboten werden, der Anstoß der Schnittstelle und die Übertragungen erfolgen vom jeweiligen Partnersystem aus.	sen dabei keine Berücksichtigung finden. Es sind durch den Bieter keine Anpassungen an den Partnersystemen vorzunehmen. Im Übrigen wird auf den Fragenkatalog 2 und dort auf die Antwort zu Frage 11 Bezug genommen.
10	Vergabeunterlage, Kapitel 3.2.2.4	Liegen die detaillierten Datenbankbeschreibungen der Partnersysteme bereits vor? Sind die Ergebnisse des Vorprojektes nach Projektstart einsehbar und noch aktuell oder müssen die Partnerdatenbanken neu abgeglichen werden?	Zur ersten Teilfrage: Es liegen Beschreibungen der jeweiligen Partnersysteme in unterschiedlicher Detailliertheit vor. Diese Beschreibungen enthalten keine Darstellung des Schemas der Partnerdaten. Im Übrigen wird auf den Fragenkatalog 2 und dort auf die Antwort zu Frage 18 Bezug genommen. Zur zweiten Teilfrage: Die Ergebnisse des Vorprojektes sind nicht mehr aktuell und müssen neu abgeglichen werden. Sie stehen nach der Zuschlagserteilung dem Auftragnehmer zur Verfügung.
11	Vergabeunterlage, Kapitel 3.2.2.4.1	Konsistenz: ist bei Fehlern im Datensatz des Partnersystems eine manuelle Bearbeitung der fehlerhaften Datensätze (z.B. bei unvollständigen Feldern) über LEO-BW erwünscht? Oder wird der Partner über eine geeignete Rück-Schnittstelle über die Fehler informiert und muss diese selbst beheben?	Generell sollten Fehler immer an der Quelle bearbeitet werden. Somit wird der Partner über eine geeignete Rück-Schnittstelle über die Fehler informiert. Nach Behebung muss auch außerhalb des Updatezyklusses ein Import angestoßen werden können. Im Übrigen wird zur Beantwortung der Frage auf Kapitel 3.2.3.10 „Editieren der Daten“ verwiesen.
12	Vergabeunterlage, Kapitel 3.2.2.4.2	Es wird eine 98% Trefferquote beim automatischen Mapping auf die Orts- und Personenreferenzen vorausgesetzt. Soll es neben der automatischen Zuordnung auch eine manuelle Bearbeitungsfunk-	Ja. Es soll auch eine manuelle Bearbeitungsfunktion geben. Details hierzu werden im Fachfeinkonzept festgelegt, welches vom Auftragnehmer zu erstel-

Bieterfragen und Antworten – Katalog Nr. 3

		tion für nicht-eindeutige oder fehlende Mappingdaten geben?	len ist.
13	Vergabeunterlage, Kapitel 3.2.2.4	Wird die Datenübertragung der Partner grundsätzlich von diesen selbst angestoßen oder ist darüber hinaus bei einzelnen Partnern auch ein Pull-Verfahren vorzusehen?	Zur Beantwortung wird auf den Fragenkatalog 2 und dort auf die Antwort zu Frage 11 Bezug genommen.
14	Vergabeunterlage, Kapitel 3.2.2.4	Projektbestandteil ist die Bereitstellung der Schnittstellen zu den Partnern (auf Basis der beschriebenen abstrakten Datenschnittstelle). Der Beratungsaufwand und die Schnittstellenentwicklung für die Partner sind aber nicht Bestandteil des Projektes?	Zur Beantwortung wird auf die Antwort zu Frage 9 Bezug genommen.